

Worten 'domni pape P[aschalis]¹ secundi II. Non. Mart.' (SS. VI, 250 Zeile 7) bis 'castella quam plurima invicem destructa' (S. 252 Z. 19). Das zweite Blatt beginnt in dem Bericht über 1123 mit den Worten (S. 261, Z. 25): 'se redere. Tandem quidam de incolis' und schliesst in dem Schlussjahr 1125 mit den Worten in der Aufzeichnung Bischof Ottos von Bamberg (S. 263 Z. 36): 'predicti apostolici auctoritate'. Der Schluss der Chronik danach kann nicht mehr ganz ein volles Blatt gefüllt haben. Dieses Blatt ist also das vorletzte der Handschrift gewesen. Da das erste Blatt mit seiner grösseren Schrift circa 100 Zeilen, das zweite Blatt mit kleinerer Schrift etwa 106 Zeilen der Ausgabe enthält, zwischen Blatt 1 und 2 aber etwa 438 Zeilen der Ausgabe fehlen, so sind vier Blätter zwischen Blatt 1 und 2 ausgefallen. Jenes war also das zweite, dieses das siebente Blatt eines Quaternio.

Der Codex gehörte der Klasse B* bei Waitz an, welche die Handschriften B 4—11 enthält, und hat, abgesehen von einigen eigenen Fehlern, ganz regelmässig deren Lesarten, wo diese sämtlich übereinstimmen. Innerhalb dieser Klasse stellt er sich zunächst näher zu den Handschriften 6—11 mit der diesen gemeinsamen Schwarzacher Interpolation am Schluss des Jahres 1124: 'Pobbo² abbas obiit'. Dann aber hat er an einer ganzen Reihe von Stellen Lesarten, welche allein B 10. 11, das heisst die Zwiefaltener Handschrift und der Text der Chronicon Urspergense bieten. Z. B. S. 250 Z. 17 hat das Fragment statt 'utramvis': 'utramque ius', 5. 10: 'utramque vis', 11: 'utranque ius'. Dasselbst Z. 24 wie 5. 10. 11 'quicquid' statt 'quidque'. S. 261 Z. 43 fehlt 'olim' wie 10. 11. In dem jedesmaligen Jahrbeginn hat das Fragment regelmässig 'Anno d. incarnat.' wie 10. 11, während alle übrigen 'Anno domini' haben. S. 262 Z. 3 fehlt 'sacerdos' wie 10. 11; S. 263 Z. 7. 8 'divinarumque' wie 10; Z. 18 'natale' wie 10. 11; Z. 7 fehlt 'II' hinter 'Calistus' wie 7. 10. 11. Ueberhaupt, stimmen mit 10. 11 noch andere Handschriften wie 5 oder 7, so hat auch das Fragment deren Lesarten. Dagegen hat es keineswegs alle Fehler, welche 10 und 11 gemein haben, z. B. S. 250 Z. 37 richtig 'hoc', nicht 'hec' wie 10. 11, S. 251 Z. 34 richtig 'populi', wo 10 'populos', 11 'populorum'; S. 261 Z. 44 richtig 'unguem', nicht 'ungen' wie 10. 11; Z. 46 richtig 'perversus', nicht 'conversus' wie 10. 11; S. 262 Z. 21 richtig 'ab aulicis', während in 10. 11 'ab' fehlt. Wir haben danach zunächst für 10. 11 eine gemeinsame verlorene Mutterhandschrift zu constatieren, dann wieder für diese und das Stuttgarter

1) Das Fragment hat bei häufiger vorkommenden Namen nur den Anfangsbuchstaben statt des vollen Namens, H. statt Heinricus, L. statt Lotharius u. s. w. 2) So das Fragment, während die andern Hss. 'Poppo' haben.